

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupreise

Gesamtpreis: 10 Pf. Dresden Nr. 31302
Zl. ddr.: Elbgaupreise Böhlwitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Buchstabe: Stadtteil Dresden, Straße Böhlwitz Nr. 600
Postleitzahl: Nr. 512 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Böhlwitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (I. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpoyritz, Höckerswitz, Pillnitz, Weißig und Schönsfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgau-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Hermann Deher & Co., Dresden-Böhlwitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Dräse, für den übrigen Inhalt Eugen Werner, beide in Dresden.

Erscheinet täglich mit den Beilagen: Uml. Freuden- und Kürsche, Leben im Bild, Agrar-Warte, Roble-Zeitung, Zeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Anzeigen werden die gesetzlichen Peitl-Zelle mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gespaltenen Zelle mit 60 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Plakatvorleisten und schwierigen Soorten werden mit 5% Aufschlag berechnet. Schluß der Anzeigenannahme vor dem 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewalt geübt. Interessentenbezüge sind sofort bei Erreichung der Anzeige gültig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Abzug bringt. Rabattanspruch erlischt: b. verspät. Zahlung, Klage ob Konturs b. Auftraggeber.

Redaktion und Expedition —

Böhlwitz, Loschwitzer Str. 4

57. Jahrgang

103

Dienstag, den 5. Mai

1925

Die Beziehungen zwischen Barmat und Sachsen

Die Partisanengruppen der RPD.

Die erste Sitzung des sächsischen Barmat-Untersuchungsausschusses

Der Barmatausschuss im Sächsischen Landtag trat am Montag mittag zum ersten Male in einer öffentlichen Sitzung zusammen. Gleich zu Beginn wurde in die Zeugenvorlesung eingetreten.

Ministerialdirektor Höbel, als Zeuge, äußerte sich zunächst eingehend über das Zusammenkommen der Beziehungen zu Barmat. Die Regierung habe zunächst die Verbindung zu einer Hamburger Firma gehabt, die aber nicht prompt liefern konnte. Krante, ein Freund des Wirtschaftsministers Schwarz, der von diesem ins Wirtschaftsministerium als Beigeordneter genommen worden war, und der dem Minister direkt unterstand, empfahl daraufhin, Abschlüsse mit der Barmatischen Kommission in Holland. Er wisse als der verantwortliche Abteilungsleiter nicht, wie die Geschäfte gemacht wurden. Krante habe sie in Berlin abgeschlossen. In einem Falle werde Oberstaatsanwalt Müller nachgeholt. Er, als Ministerialdirektor, sei nicht in dem zu üblichen Maße hinzugezogen worden. Er habe auch vor dem dritten Geschäft mit Barmat gewarnt. Ebenso habe das Finanzministerium den Abschluß ablehnt. Der Kaufmann Gähwiler (Gutachter der Regierung) sei dann als Vermittler aufgetreten. Er habe aber immer nur mit Schwarz und Krante verhandelt. Als er dem Minister Schwarz mitgeteilt habe, daß von Pößnitz bei der Reichsbefreiung in Dresden gewesen wäre und vor Barmat warnte, sei der Minister sehr ungebaut geworden.

Abg. Lippe als Berichterstatter des Ausschusses stellt fest, daß von dem dritten Geschäft an der Geschäftsausübung ungewöhnlich gewesen sei, und daß auch die Einführung Barmats beim Wirtschaftsministerium ungewöhnlich war.

Ministerialdirektor Höbel erklärt dann auf Beifragen, daß beim dritten Geschäft die Firma Speck aufgetreten sei. Auf seine Vermittelung sei ihm erwidert worden, daß es nicht amerikanischer, sondern österreichischer Speck sei, der dort auf besondere Methode bearbeitet werde. Er habe selbst von dem Speck gesprochen und ihn schließlich im Geschäft gefunden. Schön vom bloßen Reichen hätte man die Rose voll gehabt. Man hätte den alten Geschmack noch lange nachträglich im Munde gehabt.

Bezirklicher Richter Lippe fragt, ob die Sachverständigen Karl interessiert am Abschluß des Geschäfts waren und welche Prozente für den Abschluß der Geschäfte gewährt worden seien.

Ministerialdirektor Höbel glaubt, daß sich die Prozente zwischen 2 und 5 Prozent bewegen haben.

Berichterstatter Pinne: Aus den Akten war zu erkennen, daß Ministerialrat Lehmann vom Finanzministerium es ablehnte, daß Geschäft abgeschlossen, doch aber Ministerialrat Reinhold als Vertreter des Finanzministers Reinhold das Geschäft dann noch abschloß. Es sei auch befürchtet aufzufallen, daß die Preise nachträglich erhöht worden seien, obwohl das Geschäft schon abgeschlossen war.

Ministerialdirektor Höbel: Minister Schwarz wurde sehr bestimmt, weil das Finanzministerium die Mittel verweigerte. Zum Abschluß des Geschäfts fuhr Herr Krante nach Berlin.

Herr Böhlwitzer fragt, ob Barmat, der das Vermögensschätzchen habe, auch schon früher für den Staat beschäftigt worden sei.

Ministerialdirektor Höbel: Böhlwitzer demaschiert, daß er Barmat erst durch die Mitarbeiter mit Barmat kennengelernt habe, doch aber andererseits Gähwiler Professor der Firma Münnich in Dresden war, die schon früher eine berantastende Position für solche Fragen eingenommen hat.

Abg. Dr. Werner fragt, ob bekannt sei, daß Minister Schwarz angeordnet habe, die Mitarbeiter mit Barmat besonders eingehend zu prüfen.

Ministerialdirektor Höbel: Darauf weiß ich nichts.

Ein neuer Kommunistenprozeß

Vor dem ersten Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik begann gestern unter dem Vorsitz des Reichsgerichtsräters Hettner ein Hochverrats- und Sprengstoffprozeß gegen 7 hannoversche Kommunisten. Zu verantworten haben sich der Heßelschmid Ernst Ehler, der Schläger Erich Schmidt und der Sattler Otto Meier aus Hannover, der Sattlermeister Friedrich Bröhl aus Döhren, der Schlosser Heinrich Exmeier aus Walsrode, der Dreher Friederich Clausing aus Borsdorf, der Zimmermann Fritz Riedmann aus Walsrode. Die Angeklagten haben im Herbst 1923 und Anfang 1924 bei den kommunistischen Umrissen in der Provinz Hannover eine Rolle gespielt. Der Angeklagte Ehler, der in Hannover unter dem Namen Säugling bekannt war, war militärischer Leiter. Im Bezirk Hannover wurden Terror- und Partisanengruppen gebildet und Sprengstoffverbrechen in großem Umfang vorbereitet. So wurden in der Nacht zum 23. November 1923 durch Einbrüche aus dem Rathaus Brakwede u. a. 3 Zentner Sprengstoff gestohlen. Der Angeklagte Bröhl hatte von der früheren Ortsfeuerwehr 90 Gewehre und mehrere Räten Munition zurückbehalten, die ihm im Herbst 1923 von einem gewissen Paulsen für 250

Dollar abgekauft wurden. Zur gleichen Zeit wurden aus einer Feldbahn in Döhren zwei Räten mit 80 Gewehren gestohlen und zu dem Angeklagten Exmeier gebracht. Der Angeklagte Schmidt beschuldigte im Oktober als angeblicher Reichswehrkoffizier bei einem Gutsbesitzer in Planenfeld mehrere Gewehre. Einen verbrecherischen Überfall auf das Rittergut Lohne verübten Meier und Genossen, indem sie an den Ausgangen Posten aufstellten, die Telefonleitung zerstörten und das Grundstück als angebliche Kriminalbeamte nach Waffen durchsuchten. Hierbei trugen die Täter Revolver, Dolche usw. bei sich. Auch war Schmidt im Besitz einer Bombe, die mit Nitroglycerin gefüllt und wußtbereit war. Weiter wurden bei den Tätern mehrere Bomben mit Glas- und Steinplatten gefunden.

Der Angeklagte Meier wird auch beschuldigt, an dem Attentat auf das Regierungsgebäude in Hannover am 21. Dezember 1923 beteiligt gewesen zu sein. Für die Verhandlung sind fünf Tage in Aussicht genommen. Der Prozeß war bereits im Februar begonnen worden, wurde aber dank des Vertrags aufgezögert, weil der Angeklagte Meier behauptete, nicht er, sondern der Angeklagte Exmeier aus dem Sprengstoffprozeß sei der Täter. Diese Behauptung hat sich aber als unrichtig herausgestellt.

Abg. Edzard: Ist die Preissteigerung beim dritten Geschäft eingetreten, um bessere Ware zu erhalten?

Ministerialdirektor Höbel: Ich hatte Schwarz damals vor dem dritten Geschäft gewarnt, weil wir die Erfahrung machen, daß die Preise sinken und daß der Staat dann eventuell eine große Einbuße erleiden würde.

So wurden Waren, die wir zu 40 eingekauft auf 15 herabgesetzt und der Staat erhielt dadurch enorme Verluste.

Abg. Lippe stellt fest, daß die Firma Münnich der Gähwiler beschäftigt war, zum Großverteiler für das Land Sachsen heraufgestiegen war, und daß dieselbe Firma zum Sachverständigen der Regierung ernannt ist, obendrein aber Abschlüsse wie im Barmat-Geschäft tätig.

Auf eine Frage des Abgeordneten Siebert, ob politische Gründe bei der Vermittlung des Geschäfts ausschlaggebend waren, und wieviel Krante daran beteiligt war, erklärt Ministerialdirektor Höbel, daß Krante die Firma Barmat empfohlen habe. Er habe das Geschäft gehabt, als er später geprägte Worte hörte, daß Barmat Sozialdemokrat sei, daß das nicht ohne Einfluss auf die Geschäftsbuchführerin blieb.

Abg. Siebert fragt dann weiter, ob es auch vorgekommen wäre, daß andere Firmen „Vorläufige“ gemacht hätten, wie Barmat mit seinen zwei ersten Lieferungen, um dann bei den weiteren Geschäften durch minderwertige Waren zu verdienen.

Ministerialdirektor Höbel antwortet, daß ihm kein sachlicher Fall bekannt sei. Die ersten Barmat-Geschäfte seien auch verhältnismäßig gering gewesen, gegenüber dem späteren.

Es folgt dann die Befremdung von Oberregierungsrat Mühlner, der seinerzeit die Referenten im Wirtschaftsministerium für Lebensmittelversorgung war. Der Zeuge macht in vielen Punkten abweichende oder gar entgegengesetzte Aussagen wie Ministerialdirektor Höbel. So sagt er z. B. daß Dr. von Höbel die nachträgliche Preiserhöhung beim dritten Geschäft gebilligt und dem Ministerium erworben habe. Auch sei ihm über eine schlechte Geschäftsschärfkeit des Specks nichts bekannt. Tatsache sei, daß Krante die Verbindung mit Barmat hergestellt habe. Gähwiler habe für die Abnahme der Waren eine Provision be-

Die Aufwertung der Lebensversicherungspolizen

II.

1. Freiwillige Aufwertung.

Es handelt sich also, wie man sofort erkennet, bei der gesetzlichen Aufwertung um eine im Verhältnis zu den eingezahlten Beträgen geringsfügige Entschädigung, so daß die freiwillige Aufwertung seitens der Versicherungsgesellschaften in letzter Zeit eine immer größere Bedeutung gewonnen hat. Diese freiwillige Aufwertung soll zum Teil die gesetzliche Aufwertung abilden, zum Teil neben ihr verlaufen. Sie bezieht sich auf Kriegs-, Kriegs- und Nachkriegs-Lebensversicherungsaufschlüsse. Die folgende kurze Zusammenstellung dieser Möglichkeiten macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es handelt sich nur um einige typische Beispiele, die und in letzter Zeit bekannt geworden sind:

1. Umrechnung der auf die Papiermark-Versicherung eingezahlten Prämien auf Goldmark oder Dollar nach dem Kursie des Tages des Eingangs und direkte Abrechnung dieses Betrages auf die erste Prämie der neuen wertbeständigen Versicherung.

Die Höhe der daren Umrechnung wird meist mit 5 pro Mille der neuen Versicherungssumme begrenzt. Auf diese Weise lassen sich Versicherungen aus den Jahren 1922 und 1923 in den meisten Fällen voll aufwerten.

2. Rückdatierung der neuen wertbeständigen Versicherung auf den Beginn der alten Papiermark-Versicherung. Umrechnung der auf die Papiermark-Versicherung eingezahlten Prämien in Goldmark oder Dollar. Anrechnung dieses Betrages auf die seit Beginn fälligen Goldmarks bzw. Dollarprämien. Gewährung eines Darlehns zur Deckung des Differenzbetrages.

Auf diese Weise lassen sich Policien rückwärts bis zum Jahre 1918 und 1917 in den meisten Fällen voll aufwerten. An Zinsen für das Darlehen werden meist 5 oder 6 pro Mille berechnet. Diese Form der Aufwertung hat noch den weiteren Vorteil, daß der Käufer der Papiermark-Versicherung aufgenommen werden kann, und daß infolge der Rückdatierung bereits eine Prämienmehrung durch Dividenden usw. stattfindet.

3. Prämienfreie Zusatzversicherung in Höhe von 5 bis 10 pro Mille der neuen Versicherungssumme.

Hier rechnen die Gesellschaften zunächst die auf die alte Papiermark-Versicherung eingezahlten Beträge auf Goldmark oder Dollar um, damit die neue prämienfreie Zusatzversicherung in ein entsprechendes Verhältnis zu der bisherigen Prämienzahlung gebracht werden kann. Da bei dieser Art der Aufwertung die Police nicht mit einem Darlehen belastet zu werden braucht, erscheint diese Aufwertungsmöglichkeit für die Versicherungen sehr einfach. Wenn z. B. ein Kunde auf seine alte Papiermark-Versicherung unter Umrechnung in Dollar im ganzen 400 Doll. eingeschüttet hätte, würde er bei einem Neuabschluß von 500 Doll. zur Abgeltung der alten Police eine prämienfreie Zusatzversicherung in Höhe von 500 Doll. erhalten, d. h. er würde mit insgesamt 500 Doll. verfügen, er braucht aber nur die Prämien für 500 Doll. zu bezahlen.

4. Gewährung eines Freijahres in der Weise, daß ab Abgeltung der Leistungen auf die alte Police die neu abgeschließende wertbeständige Versicherung kostenlos um ein Jahr zurückdatiert wird. Manche Gesellschaften gewähren kein ganzes Frei Jahr, sondern rechnen lediglich auf die Prämie des zurückdatierten Jahres die bisherigen Prämienzahlungen an. Andere Gesellschaften wiederum datieren die neue Versicherung nur um ein halbes Jahr zurück.

5. Gewährung eines Freijahres zum Schluß der Versicherungsdauer als Abgeltung der Anträge aus der alten Police. Hier brauchen die Parteien bei 20-jähriger Versicherungsdauer die Prämien nur 19 Jahre